



DER PRÄSIDENT

Dr. Steffen Amann · Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker (ADKA) e.V.
Der Präsident · Klinikum r. d. Isar · Apotheke · Ismaninger Str. 22 · 81675 München

An die
Mitglieder des Gesundheitsausschusses
des Deutschen Bundestages

Per Email

Dr. rer.biol.hum. Steffen Amann
Fachapotheker für Klinische Pharmazie
Apotheke des Klinikums rechts der Isar
Ismaninger Str. 22 · 81675 München
Telefon 089 4140-2219 · Fax -6365
Email: praesident@adka.de
<http://www.adka.de>

20. Januar 2006

(14) Ausschuss für Gesundheit
Ausschussdrucksache

0014(1 A)

vom 23.01.2006

16. Wahlperiode

AVWG / Kostensteigerung im Krankenhaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anhörung zum Gesetzentwurf des „Gesetzes zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung“ (AVWG) am 18. Januar 2006 wurde u.a. die vorgesehene Änderung des Heilmittelwerbegesetzes in Bezug auf die Rabattierung von Arzneimitteln diskutiert. Von Vertretern der Vertragsärzte und einem Vertreter der Krankenkassen wurde dabei die Auffassung geäußert, dass die Patienten im Krankenhaus mit teuren Me-too-Präparaten „angefixt“ würden und dies zu Mehrkosten im ambulanten Sektor führe. Hingewiesen wurde auf die unzureichende Umsetzung des § 115 c SGB V.

Das vorgesehene Verbot der Annahme geldwerter Zuwendungen und Rabatte für Krankenhausapotheken ist aber kein geeignetes Mittel, um diese Probleme zu beheben. Preisunterschiede im stationären und ambulanten Bereich würden bestehen bleiben. Die Preise für Arzneimittel im Krankenhaus würden steigen und über steigende DRG's in der Konsequenz die GKV stärker belastet. In Zusammenhang mit der Umsetzung des § 115 c SGB V stellen die Krankenhausapotheker bereits Austausch Tabellen wirkstoffgleicher Arzneimittel zur Verfügung (siehe auch Stellungnahme der DKG) und sind gerne bereit, weitere adäquate Instrumente zu diskutieren.

Ausgangspunkt für das Verbot der Annahme geldwerter Zuwendungen und Naturalrabatte ist die Praxis im Bereich der öffentlichen Apotheken, diese Preisvorteile als Gewinne abzuschöpfen und die Packungen zu vollem Preis der GKV in Rechnung zu stellen. Dagegen fließen die Verhandlungsgewinne beim Einkauf von Arzneimitteln durch Krankenhausapotheker in vollem Umfang dem Krankenhaus und mittelbar über die DRG - Berechnung den Krankenkassen zu.

Wir möchten Sie dringend bitten, das Kostensenkungspotenzial der Krankenhausapotheken zu Gunsten der GKV nicht zu mindern und den Gesetzentwurf gemäß unserer Stellungnahme zu modifizieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Steffen Amann
Präsident



Dr. Peter Walther
Geschäftsführer